

Sackgasse

25 Jahre *Humanae vitae* und kein Jubiläum

Wenn der Tag der Veröffentlichung eines wichtigen päpstlichen Rundschreibens 25 oder 50 Jahre zurückliegt, erinnert man sich in der Regel an dieses Schreiben, denkt darüber nach, ob und wie der bereits in die Jahre gekommene Text noch den veränderten Verhältnissen gerecht wird, erinnert womöglich daran, wie bedeutungsvoll der Text zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung bzw. möglicherweise noch lange danach war. In einigen Fällen nimmt der Nachfolger im Papstamt den Jahrestag auch zum Anlaß, ein neues Schreiben zu veröffentlichen, nicht um den inzwischen von der Wirklichkeit mehr oder weniger überholten Text zu widerrufen, sondern ihn in seinem Geiste fortzuschreiben.

Im Fall des 25. Jahrestages der Enzyklika „*Humanae vitae*“ Papst Pauls VI. (vgl. HK, September 1968, 418ff.) könnte dies im Grunde ähnlich sein, und doch ist alles ganz anders. Bei „*Humanae vitae*“ brauchten nicht erst 25 Jahre zu vergehen, damit die Wirklichkeit an diesem Text vorbeigeht: Das Verhältnis dieses Lehrschreibens zur modernen technisch-industriellen Zivilisation bzw. – was nur die Kehrseite derselben Medaille ist – zu dem, was wir heute „Natur“ nennen, war am Tag seiner Veröffentlichung nicht weniger problematisch als heute. Auch zu erinnern braucht man eigentlich an dieses Schreiben nicht, denn kaum ein neueres päpstliches Rundschreiben dürfte – wenn auch vielleicht zu Unrecht nur in seinen kritisierten Aussagen – so bekannt sein wie dieser vereinseitigend „Pillenenzyklika“ genannte Text.

Bei „*Humanae vitae*“ ist insofern auch alles ganz anders, als die Kirche in seiner Rezeption bis heute und mehr denn je tief gespalten ist und an dieser Spal-

tung in erheblichem Maße leidet – nicht zuletzt deshalb, weil die Auseinandersetzung von Anfang an nicht nur eine Frage der kirchlichen Sexualethik war. Der Streit um den Naturbegriff, um das Verhältnis der Kirche zur Welt der technisch-industriellen Kultur war immer schon und wurde unterdessen noch stärker zum Streit um Autorität und Kompetenz des Lehramtes in der Kirche. Denn ein Lehramt, das ohne Rücksicht auf den „*sensus fidelium*“ und auf die *Mehrheitsmeinung einer selbst einberufenen Expertenkommission* glaubt die Wahrheit retten zu müssen, darf sich nicht wundern, wenn weite Teile des Volkes Gottes eben diese Wahrheit eines Tages nicht mehr beim Lehramt suchen bzw. ihm überhaupt die Kompetenz absprechen, in Fragen wie diesen mit mehr oder minder großer Verbindlichkeit Glaubenswahrheit zu verkündigen. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der vielfach beklagten Privatisierung im Umgang von Katholiken mit ethischen Normen gerade im Bereich der Sexualethik dürfte insofern *hausgemacht* sein, als Folgewirkung jenes 25. Juli 1968.

Die deutschen und österreichischen Bischöfe wiesen mit „Königstein“ (vgl. HK, Oktober 1968, 484ff.) und „Mariatrost“, also mit dem Verweis auf die Bedeutung der „informierten“, d.h. sowohl die kirchliche Lehre wie auch die eigenen Lebensumstände ernsthaft abwägenden Gewissensentscheidung einen Weg, mit dem viele leben konnten. Anstatt aber dies zum Anlaß zu nehmen, in der Sache umzudenken, ging man gerade unter dem gegenwärtigen Papst daran, die ethische Relevanz des Gewissens als handlungsleitender Instanz in Zweifel zu ziehen.

Die Lage könnte mithin verwirrender kaum sein: Der Paspst und mancher Bischof glauben mit der Propagierung der sogenannten Natürlichen Familienplanung einen Ausweg anbieten zu können – aber ändern damit nichts am *Begründungsnotstand* in der Sache (vgl. HK, Januar 1988, 7f.). Der größere Teil der Gläubigen, jedenfalls in Europa und Nordamerika, ist der Diskussion viel zu überdrüssig, als daß er aus dem 25. Jah-

restag von *Humanae vitae* noch sonderliches Aufheben machen würde.

Die ganz Schlaunen versuchen sich dadurch zu helfen, daß sie sich über den „Bierernst“ und die „Wehleidigkeit“ erheben, mit der angeblich gegen kirchliche Normen angerannt werde. Die „Tränen im katholischen Schlafzimmer“ gäbe es doch längst nicht mehr. Nehme man in Deutschland möglicherweise diese Normen viel zu ernst, so fragte ein – protestantischer – Rezensent des neuen Weltkatechismus in der FAZ (27.5.93)? Als ob es in der Diskussion um *Humanae vitae* tatsächlich um ein Vermittlungsproblem von allgemein gültiger Norm und dem ethischen Handeln des einzelnen ginge und nicht darum, *ob die lehramtliche Norm der Sache nach zu Recht besteht oder nicht*.

So deutlich das Votum *gegen Humanae vitae* indes inzwischen auch weithin ausfällt: zum Jubel besteht am Jahrestag der Enzyklika auch für diejenigen kein Anlaß, die zutiefst davon überzeugt sind, daß das kirchliche Lehramt mit dieser Entscheidung sich selbst und die Kirche als ganze in eine sexualethische wie pastorale Sackgasse von epochaler Bedeutung manövriert hat. *Bernhard Häring* sagte in diesen Wochen voraus, auf lange Sicht werde diese Auseinandersetzung ihre Früchte für die Kirche zeigen, indem das Gewissen und die Lebenserfahrungen der Gläubigen ernster genommen würden. Kirche werde mehr und mehr eine „große ökumenische Lerngemeinschaft“ (*The Tablet*, 24.7.93) werden. Zu viele haben die Hoffnung darauf aufgegeben. nt

Begründen!

Wehrdienstbefreiung der Geistlichen wird hinterfragt

Eine recht markige Überschrift ist meist schon die halbe Miete, den Text darunter liest ohnehin keiner mehr ganz. Markig ist der Berliner Boulevardzei-

tung „BZ“ die Überschrift in jedem Fall gelungen: „Pfarrer zur Bundeswehr!“. Der Gegenstand des Berichtes: die im Reichskonkordat von 1933 (in einem Geheimanhang: „Im Falle einer Umbildung des gegenwärtigen deutschen Wehrsystems im Sinne der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht . . .“) und im Wehrpflichtgesetz festgeschriebene Befreiung von Pfarrern und Priestern von der Wehrpflicht und die damit verbundene Rückstellung von Pfarrern und Priesteramtskandidaten.

Was die drei zu diesem Thema befragten Politiker – der Ex-Verteidigungsstaatssekretär *Peter Kurt Würzbach* (CDU), der verteidigungspolitische Sprecher der SPD, *Walter Kolbow*, und *Jürgen Koppelin* (FDP) – äußern, wird einleitend gar zum „Tabubruch“ stilisiert: Würzbach will das Privileg für Pfarrer bei der Wehrpflicht, den „alten Zopf aus Hitlers Zeiten“ abschneiden; jeder Bürger habe schließlich die Möglichkeit, den Waffendienst aus Gewissensgründen zu verweigern, und Geistliche bräuchten hier keine Sonderrolle: „Auch Soldaten sind gute Christen“. Kolbow begründet seinen Vorstoß zur Beendigung dieses „Ausnahmetatbestandes“ mit dem veränderten Auftrag der Bundeswehr von der Landesverteidigung hin zu humanitären Maßnahmen, die den Rekurs auf das fünfte Gebot – den er diesem Privileg zugrunde liegen sieht – nicht mehr gelten lasse. Pragmatisch und mit Gespür für leere Staatskassen schlägt Koppelin vor:

„Theologiestudenten könnten sich – ähnlich wie die der Medizin – zunächst zurückstellen lassen, um später als Militärseelsorger Dienst zu tun.“ Dies sei sinnvoll und spare auch noch Geld. Ohne Zweifel ist das Thema „Wehrpflicht“ virulent, nicht nur vor dem Hintergrund der Umstrukturierung der Bundeswehr und einem deutlich veränderten Aufgabenprofil, sondern auch unter dem Gesichtspunkt der *Wehrgerechtigkeit*, die angesichts der massiven Reduzierung der Truppenstärke kaum noch zu gewährleisten ist. Auch die weiter wachsende Zahl der Zivildienstleistenden stellt grundsätzliche Fragen: Mit dem Rückgang der Bereitschaft, die

Wehrpflicht zu erfüllen, schwindet auch die grundsätzliche Akzeptanz einer Wehrpflichtarmee. Der dringende Bedarf an Wehrdienstleistenden kann demnach eigentlich kaum der Grund für den jüngsten Vorstoß sein, am staatskirchenrechtlich garantierten Privileg der Geistlichkeit zu rütteln.

Wenn auch einiges dafür sprechen mag, daß über kurz oder lang in Deutschland der Aufbau einer Freiwilligenarmee auf der Tagesordnung stehen wird, und sich das Problem quasi von selbst erledigen könnte, ist der Vorstoß der Politiker, obwohl er in seiner Platzierung und unter Aktualitätsgesichtspunkten betrachtet einigermaßen „sommerlochverdächtig“ sein mag, bemerkenswert.

Darauf verweist auch die Reaktion des evangelischen Militärgeneraldekans, *Johannes Ottemeyer*: Er habe prinzipiell nichts gegen eine Einbeziehung von Pfarrern zum Wehrdienst einzuwenden. Die evangelischen Militärbischöfe hätten schon früher zum Ausdruck gebracht, daß sie die Wehrdienstbefreiung ihrer Pfarrer für nicht mehr sonderlich zeitgemäß hielten, wegen der Gleichbehandlung der evangelischen und katholischen Kirche habe man die Wehrpflicht für Pfarrer bisher jedoch nicht thematisiert. In der evangelischen Kirche gebe es keinen Unterschied zwischen Pfarrern und Laien, daher gelte: Was Gemeindemitglieder dürfen, darf auch der Pfarrer, und was sie nicht dürfen, darf auch der Pfarrer nicht.

Mit welcher Begründung die katholische Kirche das unter anderen historischen Bedingungen entstandene Privileg der Freistellung ihrer Geistlichen vom Wehrdienst wahrnimmt, muß heute, dies zeigt die kleine Auseinandersetzung in der „BZ“, in einem offenen Dialog neu erklärt werden. Formulierungen, wie sie auch noch der CIC von 1983 benutzt – „Weil der Militärdienst dem klerikalen Stande weniger angemessen ist . . .“ (c. 289 §1) –, denen die jahrhundertlang unangefochtene Sonderstellung des Klerikers gegenüber dem Laien zugrunde liegt, sind heute

kaum mehr zu vermitteln und überdies auch theologisch fragwürdig.

An Mißverständnissen, die in der Polemik gegen die staatskirchenrechtliche Vereinbarung anklingen, kann der katholischen Kirche nicht gelegen sein, etwa in diesem Sinne: Sie nutze dieses Privileg noch im Verständnis eines Gratian, der im 12. Jahrhundert formulierte: „Es gibt zwei Arten von Christen. Die eine Art ist diejenige, die den göttlichen Dienst, der Betrachtung und dem Gebet übereignet ist und sich von allem weltlichen Lärm fernhalten muß. Dies sind die Kleriker und Gott-Geweihten, das heißt die Mönche. Die andere Art von Christen ist diejenige der Laien.“

fo

„Popestock“

Weltjugendtage, der Papst und die katholische Selbstgewißheit

Der eigentliche Anlaß der 60. Auslandsreise des Papstes, die Johannes Paul II. nach Jamaika, Mexiko und zum drittenmal in die Vereinigten Staaten (vgl. ds. Heft, S. 482) führte, war der sogenannte *Weltjugendtag* in der Hauptstadt des US-Bundesstaates Colorado, Denver. Für Denver als Veranstaltungsort des vom *Päpstlichen Laienrat* organisierten, bereits zu einer Institution gewordenen achten Mammut-Jugendtreffens dieser Art sprach einiges: die *attraktive Lage* der Stadt am Fuß der Rocky Mountains; die Tatsache, daß Denver gleich in mehrfacher Hinsicht als *junge Stadt* gelten kann: wegen ihres niedrigen Altersdurchschnitts, aber auch wegen ihres selbst für amerikanische Verhältnisse *schnellen Wachstums*.

Nicht zuletzt aber dürfte für Denver die Tatsache gesprochen haben, daß in dieser Stadt – bei einem Anteil von 14 Prozent Katholiken an der Gesamtbevölkerung – ein Bischof seinen Sitz hat, in dem der Papst in mancherlei Hinsicht und schon zu Zeiten, als er ihn noch nicht zum Vorsteher einer Kirchenpro-